UNNA

AMTSBLATT

1

16.01.2026

INHALT SEITE

1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Unna am 14.09.2025 und der Stichwahl am 28.09.2025 1
2. Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Kreisstadt Unna am 14.09.2025 2
3. Feststellung der Gültigkeit der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kreisstadt Unna zu wählende Mitglieder am 14.09.2025 3
4. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten 4

1. Bekanntmachung

Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Unna am 14.09.2025 und der Stichwahl am 28.09.2025

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 nach Vorprüfung im Wahlprüfungsausschuss am 09.12.2025 die Wahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Unna am 14.09.2025 und die Stichwahl am 28.09.2025 gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Gemäß § 65 Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit den Beschluss des Rates öffentlich bekannt.

Rechtsmittel
Gegen den Beschluss des Rates kann gemäß § 41 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Unna, 05.01.2026

gez. Sandro Wiggerich
Wahlleiter

Abl.KrStUN 01 – 1/ 16. Januar 2026

2. Bekanntmachung

Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Kreisstadt Unna am 14.09.2025

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 nach Vorprüfung im Wahlprüfungsausschuss am 09.12.2025 die Wahl der Vertretung der Kreisstadt Unna am 14.09.2025 gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Gemäß § 65 Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit den Beschluss des Rates öffentlich bekannt.

Rechtsmittel
Gegen den Beschluss des Rates kann gemäß § 41 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Unna, 05.01.2026

gez. Sandro Wiggerich
Wahlleiter

Abl.KrStUN 01 – 2/ 16. Januar 2026

3. Bekanntmachung

Feststellung der Gültigkeit der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kreisstadt Unna zu wählende Mitglieder am 14.09.2025

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 nach Vorprüfung im Wahlprüfungsausschuss am 09.12.2025 die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kreisstadt Unna zu wählende Mitglieder am 14.09.2025 gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Gemäß § 65 Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit den Beschluss des Rates öffentlich bekannt.

Rechtsmittel
Gegen den Beschluss des Rates kann gemäß § 41 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Unna, 05.01.2026

gez. Sandro Wiggerich
Wahlleiter

Abl.KrStUN 01 – 3/ 16. Januar 2026

4. Bekanntmachung

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg Nr. 51-52/2025, S. 555-557, vom 20.12.2025, öffentlich bekannt gemacht.
Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Unna, 13.01.2026

gez. Dirk Wigant
Bürgermeister

Abl.KrStUN 01 – 4/ 16. Januar 2026

Impressum

Herausgeberin: Kreisstadt Unna
Hauptamt
Rathausplatz 1
59423 Unna

Redaktion: Jonas Wenzel
02303 103-1020
hauptamt@stadt-unna.de

Bezug: Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: https://www.unna.de/stadtverwaltung

Es liegt auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisstadt Unna (montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 13:30 bis 16:00 Uhr) im Raum 150 aus.

An- und Abmeldungen zum kostenlosen E-Mail-Newsletter nimmt das Hauptamt unter hauptamt@stadt-unna.de entgegen.

Hinweis: Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Organisationseinheiten verantwortlich.